
BEKANNTMACHUNGEN DER STUDIERENDENSCHAFT

ausgegeben zu Bonn am 25. Januar 2021

Nr. 5 / 2021

Änderungsordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments

**Änderungsordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des
Studierendenparlamentes**

Das Studierendenparlament hat folgende Ordnung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes**

Die Geschäftsordnung des Bonner Studierendenparlamentes vom 29. April 2020 (akut extra Nr. 4 / 2020 vom 29. April 2020), zuletzt geändert durch die Änderungsordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes vom 25. Oktober 2020 (Bekanntmachungen der Studierendenschaft Nr. 30 / 2020 vom 25. Oktober 2020) wird wie folgt geändert:

Füge § 1 Absatz 2 Satz 2 neu ein wie folgt:

Die Wahlleiterin kann hinsichtlich der konstituierenden Sitzung Entscheidungen nach § 5 Abs. 5 Corona-Epidemie-Hochschulverordnung in der Fassung vom 31. Oktober 2020 treffen.

**Artikel 2
Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung durch die Öffentlichkeitsbeauftragte in Kraft und am 31. März 2021 außer Kraft.